

Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Hünfeld

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Benutzungsordnung am 27.11.2018 die Entgelte für die Benutzung der Stadtbibliothek festgelegt.

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 23.11.2020 im Rahmen einer ersten Änderung das Entgeltverzeichnis, wie folgt angepasst:

§ 1

Entgelte für Bibliotheksausweise

(1) Für die Überlassung eines Bibliotheksausweises sowie die Onleihe wird nachfolgendes Jahresentgelt (12 Monate ab Einzahlungsdatum) erhoben:

- Erwachsene	24,00 €
- (Ehe-)Partner (Partnerausweis) mit gleicher Anschrift	12,00 €
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	12,00 €* 12,00 €* 12,00 €
- Schüler ab 18 J. mit Ausweis	12,00 €
- Inhaber einer Ehrenamtskarte	12,00 €
- Vorlesepaten	entgeltfrei,
- Vertreter von Kindergärten, Schulen u. ä. Einrichtungen (dienstlich)	entgeltfrei

**Die Entgelte für Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Förderung für Kinder- und Jugendarbeit von der Stadt Hünfeld übernommen.*

(2) Besucher / Gäste der Stadt Hünfeld können einen Gastausweis mit einer Laufzeit bis zu einer Woche für 5,00 € erhalten. Damit können sie ab dem Tag der Anmeldung alle ausleihbaren Medien zu den üblichen Fristen entleihen.

§ 2

Entgelte für Vorbestellungen

Pro Medium	1,00 €
------------	--------

§ 3

Entgelte bei Überschreiten der Leihfrist

1. Für das Überschreiten der Leihfrist für, Bücher, Zeitschriften, DVD's, CDs, Tonies und Toni-Box beträgt die Säumnisgebühr nach sechs Öffnungstagen:

ab dem 1. Tag	1,00 €
ab dem 15. Tag	2,00 €
ab dem 29. Tag	3,00 €

2. Für das Überschreiten der Leihfrist für E-Book Reader beträgt die Säumnisgebühr nach sechs Öffnungstagen:

ab dem 1. Tag	3,00 €
ab dem 5. Tag	6,00 €
ab dem 10.Tag	9,00 €

Dieses Entgelt ist ab dem ersten Tag der Fristüberschreitung zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Erinnerung erhalten hat. Hinzu kommt ein Entgelt in Höhe von 1,50 € für jede schriftliche Erinnerung/Mahnung.

Diese Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 4

Entgelte für Ersatz

Ersatzausweis	3,00 €
Hüllenersatz CD und DVD	3,00 €
Schutzhüllenersatz E-Book Reader	15,00 €
USB-Ladegerät	10,00 €
Bei Beschädigung oder Verlust von Medien	Ersatz des Wiederbeschaffungswertes

§ 5

Sonstige Entgelte

Die Entgelte für Ausdrücke und Kopien werden durch Aushang bekanntgegeben. Auch Fehlkopien müssen bezahlt werden. Es ist das geltende Urheberrecht zu beachten.

§ 6

Zahlungsweise, Rückerstattung

- (1) Alle fälligen Entgelte sind in der Stadtbibliothek zu bezahlen.
- (2) Eine Beendigung des Benutzungsverhältnisses führt nicht zu einer Rückerstattung von geleisteten Entgelten.

§ 7

Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.12.2020 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung vom 01.01.2019 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Das Entgeltverzeichnis wird hiermit ausgefertigt.

Hünfeld, 10. November 2020

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD



Benjamin Tschesnok
Bürgermeister